

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Nr. 34: „Hammerseecamping Blechhammer“ für die Flurnummer 666/7 der Gemarkung Bodenwöhr

hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hammerseecamping“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,2 ha und liegt direkt angrenzend an den Ortsbereich Blechhammer auf dem Gelände des Campingplatzes Lutter in Blechhammer. Es umfasst das Flurstück 666/7 der Gemarkung Bodenwöhr. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes (rote Flächen im Ortsteil Blechhammer)

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hammerseecamping“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hammerseecamping“, bestehend aus einem Erläuterungsbericht – jeweils in der Fassung vom 29.02.2024 - liegt in der Zeit

vom 13.03.2024 bis einschließlich 15.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bodenwöhr, den 06.03.2024

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am 06.03.2024

b) Abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

